

31. ADAC





Oldtimerfahrt Horlofftal

für Automobil und Motorrad



www.msc-horlofftal.de

Ausschreibung













31. ADAC Oldtimerfahrt Horlofftal 05. Juni 2022

Ortsclub im ADAC



Veranstalter

Veranstalter der 31. ADAC Oldtimerfahrt Horlofftal ist der MSC Horlofftal e.V. im ADAC.

Fahrtleitung: Steffen Seibert Telefon: 0160 99304575 e-mail: oldtimer@msc-horlofftal.de

Zeitplan (vorläufig) / Nenngeld

Vorstart Bereich ab 07:30 Uhr MSC Horlofftal e.V. ADAC-Motorsportschulungszentrum Rewestraße 15, Hungen

Fahrzeug- / Papierabnahme ab 07:30 Uhr Technische Überprüfung, Haftungsverzicht, Führer-, Fahrzeugschein

Fahrerbesprechung ab 08:30 Uhr Rewestraße 15, Hungen Vorstart / Ausgabe Bordbuch ab 08:55 Uhr Rewestraße 15, Hungen

Start: ab 09.30 Uhr erstes Fahrzeug, Am Zwenger, Hungen

Mittagspause in Hungen-Nonnenroth: ab 12:00 Uhr Bürgerhaus Hungen-Nonnenroth Biegerehrung: ab 17:00 Uhr Rewestraße 15, Hungen

Nenngeld: Automobile (für 2 Personen): 99,00 Euro Motorrad (1 Person): 45,00 Euro

Weitere Mitfahrer: jeweils 17,50 Euro

Nennungsschluss: Dienstag, der 29.05.2022

Beschreibung der Oldtimerfahrt

Eintagesveranstaltung für klassische und historische Fahrzeuge (Automobile und Motorräder) bis Baujahr 1992, mit ca. 150km Streckenlänge. Wertung erfolgt nach:

- Gleichmäßigkeit
- Überprüfung der Einhaltung der vorgegebenen Streckenführung,
 - o Für Sporttouristisch: DKs, SKs, OKs, OTs, SNSs, PWs und TWs sowie GLPs.
 - Automobil Wanderer: DKs, SKs und OTs sowie GLPs.
 - o Motorrad- Wanderer: DKs und, SKs.
- Für Sporttouristisch Orientierungsaufgaben mit Skizzen bzw. Chinesenzeichen oder Fischgräte und SPs.
- Sonderprüfungen (SPs) / Geschicklichkeitsaufgaben oder Schätzaufgaben rund um das Thema Fahrzeuge

Die Streckenführung sowie die Zeitkontrollen, Durchfahrtskontrollen, Sollzeit-Messstellen usw. werden durch das Bordbuch vorgeschrieben. Auf allen Verbindungsstrecken und Wertungsprüfungen ist mit erhöhter Aufmerksamkeit und besonderer Vorsicht zu fahren! Es gilt die Straßenverkehrsordnung (StVO) sowie die Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO) der Bundesrepublik Deutschland.

Bei der Veranstaltung kommt es nicht auf das Erzielen von Höchstgeschwindigkeiten oder Bestzeiten an! Die Veranstaltung wurde genehmigt und ist beim ADAC Hessen-Thüringen registriert.

Wertung

Mit der Teilnahme an Oldtimerfahrten können auch Punkte für das Abzeichen Sporttouristik geltend gemacht werden.

Die Endwertung wird durch Addition der verhängten Strafpunkte errechnet. Das Team, welches die niedrigsten Gesamtstrafpunkte hat, wird zum Sieger erklärt. Die weiteren Platzierungen ergeben sich aus den steigenden Strafpunkten.

Bei Gleichstand zweier Teams wird das Team zum Sieger erklärt, welches das ältere Fahrzeug eingesetzt hat.

Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt ist jeder Inhaber eines gültigen Führerscheins. Eine Fahrer- ober Beifahrerlizenz ins nicht erforderlich. Als Beifahrer sind auch Personen zugelassen die keinen Führerschein besitzen. Das Alter des Beifahrers ist freigestellt.

Fahrzeuge

Teilnahmeberechtigt sind alle Klassisch und historische Fahrzeuge (Automobile und Motorräder) bis zum Baujahr 1992. Die Fahrzeuge sollten möglichst originalgetreu präsentiert werden.

Zugelassen sind nur solche Fahrzeuge, die sich in einem verkehrssicheren Zustand befinden, den Vorschriften der StVZO entsprechen.

Der Fahrer haftet für die Verkehrssicherheit seines Fahrzeugs, sowie für das Bestehen einer gültigen Haftpflichtversicherung. Grundsätzlich nicht zugelassen sind alle am Fahrzeug angebrachten Sensoren die Abstände messen und Aktuatoren, die geeignet sind, Signale von Lichtschranken zu erfassen, zu verarbeiten oder zu beeinflussen. Im Zweifelsfall ist die Zulässigkeit eines Geräts vor dem Start mit dem Veranstalter zu klären. Verstöße gegen diese Bestimmungen führen ohne Vorwarnung zum sofortigen Wertungsausschluss.

Hinweis: Rote amtliche Kennzeichen beginnend mit 07... sind zugelassen. Fahrzeuge mit roter 06er-Nummer, Kurzzeit- und Ausfuhrkennzeichen sind nicht zugelassen.

MSC Horlofftal e.V im ADAC Seite: 2



31. ADAC Oldtimerfahrt Horlofftal 05. Juni 2022

Ortsclub im ADAC



Klasseneinteilung nach FIVA

- Gruppe A – "Automobile Klassik" (sporttouristische Wertung) – Orientierungsaufgaben nur für diese Gruppe!

-	Gruppe M –	Motorräder	mit und o	hne Seitenwagen	

Gruppe W – Wanderer

Klasse A	bis 31.12.1904	Ancestor	Klasse E	1.1.1946 bis 31.12.1960	Post War
Klasse B	1.1.1905 bis 31.12.1918	Veteran	Klasse F	1.1.1961 bis 31.12.1970	
Klasse C	1.1.1919 bis 31.12.1930	Vintage	Klasse G	1.1.1971 bis 31.12.1992	
Klasse D	1.1.1931 bis 31.12.1945	Post Vintage	Sonderklasse		•

Bei weniger als drei Startern in einer Klasse wird eine Klassenzusammenlegung vorgenommen.

Nennung

Nur gültige Nennungen berechtigen zur Teilnahme. Die Nennung muss vom Fahrer und Beifahrer unterschrieben sein und folgende Angaben enthalten:

Name, Vorname, Anschrift, Fahrzeugmarke, Typ, Poliz. Kennzeichen und Fahrgestellnummer, Geburtsdatum Fahrer und falls vorhanden ADAC-Mitgliedsnummer, Verzichtserklärung des Fahrzeughalters, Anerkenntnis der Bestimmungen der Ausschreibung und der Haftungsbeschränkung.

Ohne Nenngeldzahlung bis Nennungsschluss keine Bearbeitung und Annahme des Teilnehmers.

Überweisung an:

MSC Horlofftal e.V. im ADAC Stichwort: Oldtimerfahrt 2022 IBAN DE38 5135 2227 0001 0150 98;

Abnahme

Eine techn. Abnahme ist obligatorisch. Insbesondere sind sicherheitsrelevante Sichtprüfungen vorzunehmen dabei ist die StVO und der StVZO maßgeblich. Falls diese nicht der StVZO entsprechen, werden sie nicht zum Start zugelassen.

Bei der Dokumentenabnahme vor dem Start sind folgende Dokumente vorzuweisen:

- Führerschein des / der Fahrers /Fahrer
- Versicherungsnachweis Helm bei Zweiradfahrern
- bei Teilnehmern unter 18 Jahren, die schriftliche Einverständniserklärung des gesetzlichen Vertreters

Aufgaben und Durchführung

Strecke / Kontrollstellen

Die Stecke ist nach Vorgabe / Dokumentation im Bordbuch, einmal abzufahren und ist in zwei Etappen eingeteilt.

Eine Übersichtskarte erleichtert die Navigation während der Fahrt, (ausgenommen Ori-Aufgaben).

Kontrollstellen (besetzte oder unbesetzte) dienen zur Überprüfung der vorgegebenen Streckenführung. Diese werden durch den Veranstalter oder von Ihm beauftragte Helfer oder durch den/die Teilnehmer in die Bordkarte eingetragen.

Für Sport Touristisch finden Navigationsaufgaben / Orientierungsaufgaben statt.

Startnummern/Teilnehmerschild

Falls vom Veranstalter ein Teilnehmer- / Startnummernschild zur Verfügung gestellten wird, muss dieses während der gesamten Veranstaltung gut sichtbar am Fahrzeug angebracht sein.

Bordkarte

Bei der Abholung der Fahrtunterlagen erhält jedes Team eine Bordkarte. Die Bordkarte wird zur Eintragung der im Streckenverlauf befindlichen Kontrollstellen genutzt. Außerdem können die Ergebnisse der Sonderprüfungen vom Veranstalter eingetragen werden. Jedes Team ist für seine Bordkarte, für das Vorlegen an den Kontrollen zur richtigen Zeit und für die Überprüfung der durch den Veranstalter getätigten Einträge auf deren Richtigkeit alleine verantwortlich. Jede eigenständige Berichtigung oder Änderung führt zu zusätzlichen Strafpunkten, es sei denn, sie wurde vom Veranstalter bestätigt.

Gleichmäßigkeitsprüfungen (GLPs)

Gleichmäßigkeitsprüfungen beginnen immer mit einem Start. Der Start kann durch Lichtschranke, einem Schlauch oder zur vollen Minute durch einen Starter / einer Startuhr erfolgen. Ausgehend von dieser Startzeit muss die erste Kontrollstelle zur vor-gegebenen Sollzeit oder der genannten Durschnittsgeschwindigkeit passiert werden.

Sonderprüfung (SP)

Sonderprüfungen sind Geschicklichkeitsaufgaben, wie z.B. Abstandfahren oder auch Schätzaufgaben. Die Aufgabenstellung wird vor bzw. bei der jeweiligen Sonderprüfung verteilt bzw. mitgeteilt. Die Wertung wird in der Gesamtwertung berücksichtigt.

MSC Horlofftal e.V im ADAC Seite: 3



31. ADAC Oldtimerfahrt Horlofftal 05. Juni 2022

Ortsclub im ADAC



Grundlagen der Veranstaltung und Allgemeines

Die Veranstaltung ist nach den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung (StVO), der Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO) und den Auflagen der zuständigen Erlaubnisbehörde ausgerichtet, denen sich die Teilnehmer mit Abgabe der Nennung unterwerfen. Die Teilnehmer der Veranstaltung sind zu sportlichem Verhalten verpflichtet. Sie haben alles zu unterlassen was die Ehrlichkeit der Wettbewerbe oder den Interessen des Automobilsports zu Schaden geeignet ist und sich gemäß den Rechtsgrundlagen dieser Veranstaltung zu verhalten.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höher Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen. Oder auch die Veranstaltung abzusagen, falls das durch außergewöhnliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadensersatzpflichten zu übernehmen.

Im Übrigen haftet der Veranstalter nur, soweit durch Ausschreibung und Nennung kein Haftverzicht vereinbart ist. Die Veranstaltung dient nicht zur Erzielung möglichst hoher Geschwindigkeiten. Sie dient vielmehr den Zweck, Kraftfahrern im aufmerksamen, rücksichtsvollen und sinnvollen Verhalten im Straßenverkehr zu schulen. Verbindliche Auskünfte über die Fahrt erteilt nur der Fahrtleiter. Die vom Veranstalter erlassen Ausführungs-Bestimmungen sind Bestandteil dieser Ausschreibung. Für die richtigen Eintragungen in die Bordkarte sind die Teilnehmer selbst verantwortlich.

Sonstiges

Ausfall

Jedem Team, das aus technischen Gründen eine Wertungsprüfung auslässt oder nicht beenden kann, wird Gelegenheit gegeben, wieder Anschluss an das Feld zu bekommen und wieder in die Wertung aufgenommen zu werden. Um gewertet zu werden, muss das Fahrzeug aber in jedem Falle die letzte Zeitkontrolle der Veranstaltung (Ziel) anfahren. Teilnehmer, welche die Veranstaltung nicht beenden können, müssen sich beim Veranstalter telefonisch abmelden.

Verantwortung und Haftungsverzicht

Die Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer, KFZ-Eigentümer und –Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- u. strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden.

Haftungsverzicht:

Die Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer, KFZ-Eigentümer und –Halter) verzichten durch die Abgabe der Nennung für alle im Zusammenhang mit der Veranstaltung erlittenen Unfälle oder Schäden auf jedes Recht des Vorgehens oder Rückgriff gegen den Veranstalter, dessen Beauftragte, Sportwarte und Helfer den ADAC Hessen - Thüringen e. V., Behörden, Platzeigentümer und irgendwelche andere Personen, die mit der Veranstaltung in Verbindung stehen, soweit der Schaden oder Unfall nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht.

Diese Vereinbarung wird mit Abgabe der Nennung an den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam.

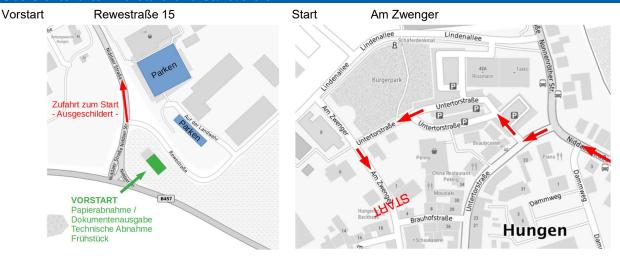
Im Übrigen haftet der Veranstalter, soweit durch Ausschreibung und Nennung nicht Haftungsausschluss vereinbart ist. Der Veranstalter schließt eine Veranstalter Haftpflichtversicherung ab.

Durch die Abgabe der Nennung erkennt der Teilnehmer diese Ausschreibung sowie alle noch zu erlassenen Durchführungsbestimmungen uneingeschränkt an. Weiterhin erkennt jeder Teilnehmer als alleinige Sportgerichtsbarkeit die im internationalen Automobilsportgesetz festgelegten Bestimmungen an, denen er sich als Teilnehmer unterwirft. Er verzichtet ausdrücklich auf Anrufung von zivilen Handels- und Strafgerichten.

Datenschutz

Mit Abgabe der unterschriebenen Nennung stimmen Fahrer und Beifahrer der Veröffentlichung auf der Homepage des MSC Horlofftal e.V. im ADAC in den Ergebnislisten zu, sowie der Veröffentlichung von Bildern von Ihm und seinem Fahrzeug.

Übersichtskarten Vorstart- und Startbereich



MSC Horlofftal e.V im ADAC Seite: 4